



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Björn Thoroë (DIE LINKE)

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Marineehrenmal Laboe

1. Erhielt der Besitzer des Laboer Ehrenmales, der „deutsche Marinebund e.V.“, in der Vergangenheit Zuschüsse des Landes für Veranstaltungen auf dem Gelände des Ehrenmales oder die Instandhaltung des Ehrenmales? (Wenn ja, bitte ab dem Jahr 2000 auflisten wofür und wieviel)

Antwort:

Für die Instandhaltung des Ehrenmals sind seit 2000 folgende Zuschüsse vom Landesamt für Denkmalpflege gewährt worden:

2006:	30.000 €	für die Sanierung der Halle
2009:	10.000 €	für ein Gutachten zur Konzepterstellung der Neugestaltung der Ausstellungshalle
2009:	300.000 €	aus IKE-Mitteln (Investitionsprogramm Kulturelles Erbe)
2010:	300.000 €	aus IKE-Mitteln

Die Landesförderung geschieht zum Erhalt eines herausragenden öffentlichen Baudenkmals. Es ist ein architektonisches und historisches Zeugnis, das bis auf den heutigen Tag zugleich der Totenehrung gilt. Ein weiterer Teil des Ehrenmals umfasst die Darstellung der Marinegeschichte.

Die Zuwendung des Landes aus Mitteln des Landesinvestitionsprogramms Kulturelles Erbe (IKE) dient auch dazu, die bisher eher traditionelle Ausstellung durch eine grundlegende Neugestaltung der Ausstellungshalle mit einer

zeitgemäßen und objektiven Präsentation zu ermöglichen. Die Umgestaltung hat kürzlich begonnen.

2. Waren Institutionen des Landes Mitveranstalter von Veranstaltungen des deutschen Marinebundes? (Wenn ja, bitte ab dem Jahr 2000 auflisten)

Antwort:
Nein.

3. Waren seit Beginn der Legislaturperiode VertreterInnen des Landes auf Veranstaltungen des deutschen Marinebundes anwesend? (Wenn ja, bei welchen Veranstaltungen?)

Antwort:

Am 11.11.2009 veranstaltete der Deutsche Marinebund e. V. eine Diskussionsveranstaltung mit dem Thema „Sicherheit vor unseren Küsten – braucht Deutschland eine nationale Küstenwache?“

Vertreter des Innenministeriums nahmen daran auf Einladung des Marinebundes als Podiumsteilnehmer teil.

Am 13.11.2009 nahm Staatssekretär Dornquast an der gemeinsamen Gedenkfeier der Deutschen Marine und des Deutschen Marinebundes zum Volkstrauertag 2009 teil.

4. Wird die Landesregierung zukünftig Einladungen des deutschen Marinebundes annehmen?

Antwort:

Die Entscheidung ist anlassbezogen zu treffen. Grundsätzlich gibt es keine Vorbehalte derartigen Veranstaltungen gegenüber.

5. Hält es die Landesregierung für bedenklich, dass im so genannten Flaggenreich des Ehrenmales die Reichskriegsflagge der Marine des „Dritten Reiches“ gleichberechtigt mit den Fahnen der anderen deutschen Marinen ausgestellt ist?

Antwort:

Nach Auffassung der Landesregierung kann bei der Dokumentation einer historischen Reihe eine einzelne Epoche nicht fortgelassen werden. Das gebietet die Aufrichtigkeit und die Verantwortung gegenüber der Geschichte. Für die Präsentation wäre jedoch eine kritische Erläuterung wünschenswert.